

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801

7.12.1801 (Nr. 195)



Mit Hochfürstlich . Martgräflich . Badischem gnädigsten Privilegio,

R I L A T A R E F E R O .

Wien, vom 26 Nov.

Nach Berichten aus Paris, soll daselbst der Antrag bestehen, den hier befindlichen Botschafter Champagny in eben der nemlichen Qualität und mit noch mehr Befoldung nach Konstantinopel zu versetzen, und dagegen den Bürger Lucian Buonaparte als Botschafter hierher zu senden. — Der verdienstvolle k. k. Feldmarschall, Graf Lasch ist gestern Nachts im 76 Jahr seines thatenvollen Lebens mit Tod abgegangen. Er hat seinen engl. Park in Dornbach dem Erzherzog Karl vermacht, mit der Bedingung, solchen fernerhin zum Vergnügen des Publikums zu öffnen.

Frankfurt, vom 3 Dec.

Nach Berichten aus dem nördlichen Deutschland ist von Seiten des Berliner Hofes eine neue sehr nachdrückliche Erklärung an den Wiener Hof erlassen worden. — Nach einer Hamburger Zeitung hat der Graf von Stadion dem Berliner Hof eine zweite Note in Betreff der Erhaltung der drey geistlichen Kurfürsten und anderer, das Entschädigungs- und Säkularisationsgeschäft betreffender Gegenstände übergeben. Wahrscheinlich ist es diese Note, welche oben erwähnte Erklärung veranlaßt hat. — Das nämliche Blatt sagt, ein nach Petersburg gehender Courier überbringe ein Schreiben des Königs von Preussen an den russ. Kaiser, und beide Monarchen schienen über die zur Beförderung und Erhaltung der Ruhe in Europa zu nehmenden Massregeln völlig einverstanden zu seyn.

(N. d. M. 3.)

Frankreich.

Paris, vom 28. Nov. (Fortsetzung.)

Neapel wurde für die Franzosen der unleidentlichste

Aufenthalt. Selbst der geheiligte Charakter eines Gesandten wurde mißtannt. Bald mußte indessen der Hof von Neapel seine Verirrungen bereuen. — Unsere Truppen besetzten seine Staaten, da sie jedoch in der Folge durch die Begebenheiten des Kriegs nach Oberitalien zurückgerufen wurden, wurde er wieder Herrscher. Er glaubte sich Sieger, weil andere Sorgen anderswo unsere Thätigkeit forderten, und in dieser täuschenden Voraussetzung überließ er sich ganz den Eingebungen der Rache. So hat das Königthum, wie die Demagogie, ihren Schrecken gehabt, alles, was Freund der Künste und Wissenschaften war, wurde als Freund der Franzosen angesehen und Europa, seit langer Zeit nur an eine sanfte Gesetzgebung gewöhnt, sah zum zweitenmal in dem aufklärten 18. Jahrhundert, bis wohin die Vergessenheit des ersten Grundsatzes und Bedürfnisses der Gesellschaft, der Gerechtigkeit führt. Nach dem Waffenstillstand von Treviso stand es in unserer Gewalt, diesen hartnäckigen Feind aus der Reihe der europäischen Mächte auszulöschen, vielleicht ist kein Souverain, kein König, der es nicht gethan hätte, allein die Regierung der Republik ist stark genug, um die Empfindung selbst der gerechtesten Rache zu besiegen, sie hatte sich einen Zweck bey ihren Siegen vorgesetzt, einen großen und ehrenvollen Zweck: den allgemeinen Frieden Europa's und sie hat ihn erreicht. So bilden Weisheit, Mäßigung und Großmuth die Grundlage der Politik Frankreichs und sie werden jenes schöne Ganze von Gebiet und Hilfsmitteln uns erhalten, das wir der Tapferkeit der Soldaten der Republik verdanken. So werden die Hoffnungen jener Menschen vereitelt werden, die, im Ausland auspren-

gen, das Schicksal unseres Vaterlands sey ungewiß, wie die Begebenheiten. —

Durch unsere wohlwollende Gesinnungen werden wir endlich denselben zwingen, unser Freund zu werden, den unsere Waffen zerschmettern konnten und wirklich scheint der Hof von Neapel sein wahres Interesse zu erkennen, und zu den Grundsätzen von Billigkeit, Menschlichkeit, und Duldung zurückzukehren, welche die übrigen Regierungen auszeichnen ic. —

In der heutigen Sitzung wurde durch den Staatsrath Boulay der mit Baiern geschlossene Traktat vorgelegt. Hier folgt der Inhalt dieses Traktats: Da Se. kurfürstl. Durchl. von Pfalzbaiern und deren Konsul d. franzöf. Republik, im Namen des franz. Volks, feierlich die alten Freundschafts- und Nachbarschaftsverhältnisse herzustellen wünschen, welche zwischen dem durchlauchtigsten Kurhof Pfalzbaiern vor dem Krieg bestanden haben, der durch den Frieden von Luneville zwischen der franzöf. Republik und dem deutschen Reich geendigt worden ist, und woran Se. kurfürstl. Durchl. nicht allein durch den in Gemäßheit der Reichsschlüsse geleisteten Beistand, sondern auch als Hilfsmacht der allirten Mächte Antheil genommen haben, so sind die kontrahirenden Theile übereingekommen, die vollkommene Rückkehr ihres gegenseitigen guten Einverständnisses durch einen besondern Friedensschluß zu bekräftigen, und zu diesem Ende haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. kurfürstl. Durchl. den Hrn. Ant. von Cetto, Ihren wirklichen Staatsrath und bevollmächtigten Minister bei dem Kur- und oberrheinischen Kreise, und der erste Konsul, im Namen des franzöf. Volks; den Hr. Caillard, Archivar bei dem Ministerium der auswärtigen Geschäfte, welche, nach vorgängiger Auswechslung ihrer beiderseitigen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind.

1) Es wird Frieden, Freundschaft und gute Nachbarschaft zwischen dem Kurfürsten von Pfalzbaiern und der franzöf. Republik statt haben. Beide Staaten werden nichts vernachlässigen, um diese Eintracht zu erhalten, und um sich gegenseitig Dienste zu leisten, die geeignet sind, um die Bande einer aufrichtigen u. dauerhaften Freundschaft immer enger zusammen zu ziehen.

2) Da Se. k. l. Maj. durch den 7. Art. des am 9. Febr. 1801. zu Luneville geschlossenen Friedens eingewilligt haben, daß die franz. Republik in Zukunft in voller Souverainität und als Eigenthum die auf dem linken Rheinufer gelegnen Länder und Domänen, welche zum deutschen Reich gehörten, besitze, so verzichten Se. kurfürstl. Durchl. von Pfalzbaiern auf die Landeshoheits- Eigenthums- und alle andre

Rechte, welche Ihr Haus bis hzt in den Ländern und Domänen auf dem linken Rheinufer ausgeübt und besessen hat. Diese Verzichtleistung hat namentlich für das Herzogthum Jülich, das Herzogthum Zweibrücken mit seinen Zubehörden und für alle auf dem linken Rheinufer gelegnen churpfälzischen Aemter statt.

3) Die franz. Republik, überzeugt, daß sie dabei interessirt ist, die Schwächung der pfalzbaierischen Besitzungen zu verhindern und dem zufolge die aus obiger Verzichtleistung entspringende Verminderung an Kräften und Gebiet zu ersetzen, verspricht, wirksam die Integrität der genannten Besitzungen auf dem rechten Rheinufer, in der Totalität und Ausdehnung zu handhaben und zu verteidigen, die sie nach dem am 13. Mai 1779 zu Teschen geschlossnen Traktaten und Konventionen haben, oder haben sollten, vorbehaltlich der Abtretungen, die mit dem freien Willen Sr. kurfürstl. Durchl. und mit Einwilligung aller dabei beteiligten Theile statt haben könnten. Die franz. Republik verspricht zu gleicher Zeit, ihren ganzen Einfluß und alle ihre Mittel dahin zu verwenden, daß der 7. Art. des Luneviller Friedensschlusses, wonach das Reich gehalten ist, den auf dem linken Rheinufer verlebrenden Erbfürsten eine von dem Reich selbst zu nehmende Entschädigung zu geben, vorzüglich in Ansehung des Eberhauses Pfalzbaiern dergestalt vollzogen werde, daß dieses Haus eine soviel als möglich ihm vortheilhaft gelegne und den durch den dormaligen Krieg veranlaßten Verlust aller Art aufwiegende Schadloshaltung erhalte. (Den 4. 5. 6. 7. und 8. Art. haben wir bereits in No. 165. dieser Blätter gegeben.) 9) Gegenwärtiger Traktat wird von den kontrahirenden Theilen binnen 20 Tagen, oder wo möglich noch früher, ratifizirt werden, und Se. kurfürstliche Durchl. von Pfalzbaiern verbinden sich, in dem nemlichen Zeitraum eine Beitrittsurkunde von Sr. Durchl. dem Herzog Wilhelm von Baiern in Betreff der durch diesen Traktat geschehenen Abtretungen beizubringen. So geschehen zu Paris d. 24. Aug. 1801.

Unterszeichnet: Ant. von Cetto.

Ant. Bernh. Caillard.

(N. d. M. 3.)

Paris, vom 29 Nov.

Fortsetzung der Schilderung der Lage der Republik. Was unsere auswärtigen Verhältnisse betrifft, so darf die Regierung ohne Scheu ihre Grundsätze und Gesinnungen offenbaren. Treue gegen unsre Bundesgenossen, Achtung für die Unabhängigkeit, Offenheit und Geradheit gegen unsere Feinde, dies war die Politik

der Regierung. — Batavien warf seiner Organisation vor, daß es sie nicht selbst entworfen hätte. Doch stand es seit mehreren Jahren unter dieser Organisation. Die Regierung hat zum Grundsatz, daß nichts dem Glück der Völker schädlicher ist, als die Unbeständigkeit ihrer politischen Einrichtungen, und als das batavische Direktorium ihre Meinung über neue Veränderungen zu erforschen suchte, hat sie dasselbe stets an diesen Grundsatz erinnert. Endlich aber wollte das batavische Volk eine Veränderung und es hat eine neue Verfassung angenommen. Die Regierung hat diese Verfassung anerkannt und sie mußte sie anerkennen, da sie im Willen eines unabhängigen Volks lag. Kraft des Haager Traktats sollten 25,000 Franzosen bis zum allgemeinen Frieden in Batavien bleiben. Die Bataver haben eine Verminderung dieser Macht gewünscht und Kraft eines neuerlichen Vertrags wurde dieselbe auf zehen tausend Mann herabgesetzt.

Helvetien gab während des Jahrs 9 den Anblick eines von Parteien zerrissenen Volks, und jede dieser Parteien rief die Macht, ja zuweilen die Waffengewalt Frankreichs an. Unsere Truppen erhielten Befehl, auf unser Gebiet zurückzukehren, nur 4000 Mann blieben in Helvetien, zufolge des Wunsches aller Ortsobrigkeiten, welche ihre Gegenwart verlangten. Ost unternahm Helvetien dem ersten Konsul Organisationsprojekte, oft erbat es sich Rathschläge von ihm, er erinnerte es stets an seine Unabhängigkeit. Gedenket, sagte er mehrmals, gedenket nur des Muths und der Tugenden eurer Väter, eure gesellschaftliche Einrichtung sey einfach, wie ihre Sitten waren, gedenket der verschiedenen Religionen und Sprachen, die ihre bestimmten Scheidungslinien haben, der Thäler und Berge, die euch trennen, der mannichfaltigen Erinnerungen, die an diesen natürlichen Gränzen hängen, von allem diesem bleibe ein Gepräg in eurer Organisation. Besonders aber erhaltet, zum Beispiel für die Wälder Europas, die Freiheit und Gleichheit einer Nation, von welcher jene zuerst lernten, unabhängig und frei zu seyn. Dies waren nur Rathschläge, und sie wurden mit Kälte angehört. Helvetien blieb ohne Piloten in der Mitte der Stürme. Der Minister der Republik zeigte den getheilten Parteien nur einen Friedenslist, und der Anführer unserer Truppen schlug den Faktionen ab, ihnen mit seiner Macht beizustehen. — Cisalpinien und Staurien haben ihre Organisation endlich beschlossen. Beide bejorgen bei den Bewegungen der ersten Ernennungen das Wiedererwachen der Eifersucht und des Hasses. Sie haben zu wünschen geschienen, daß der erste Konsul diese Ernennungen übernehmen möchte. Er wird suchen, diesen Wunsch zweier Republiken, welche

Frankreich theuer sind, mit den heiligern Pflichten seiner Stelle zu verknüpfen. — Lissa hat in den Nengsten einer propägorischen Regierung die Irthümer abgehäuft, durch welche es sich den Unwillen des französischen Volks zuzog. Es ist gegenwärtig damit beschäftigt, sich eine definitive Einrichtung zu geben.

Der König von Toskana, ruhig auf seinem Thron, ist von großen Mächten anerkannt, und wird es bald von allen seyn. 4000 Franzosen bewachen ihm Livorno, und warten, um es zu räumen, bis er eine Nationalarmee aufgestellt haben wird. — Piemont bildet unsre 27 Militärdivision, und vergißt unter einem sanftern Regiment das Unglück einer langwierigen Anarchie. — Der heilige Vater, Souverain von Rom, besitzt seine Staaten unversehr. Pesaro, Fano Castel Leone, vorher von cisalpinischen Truppen besetzt, sind ihm zurückgegeben worden. Noch befinden sich 1500 Franzosen in der Zitadelle von Ancona, um die Kommunikationen mit der Armee im Süden zu sichern. — Nach dem Lüneviller Frieden konnte Frankreich mit seinem ganzen Gewicht über das Königreich Neapel herfallen, den Souverain bestrafen, daß er zuerst die Traktaten gebrochen hatte, und ihn die Beleidigungen, welche den Franzosen selbst im Hafen von Neapel zugefügt worden waren, bereuen machen. Aber die Regierung hielt sich für gerächt, sobald es ihr freistand, sich zu rächen, sie führte nichts mehr als den Wunsch und die Nothwendigkeit des Friedens, um ihn zu geben, verlangte sie nichts, als die Häfen von Oranto, deren sie zu ihren Absichten auf den Orient bedurfte, seitdem Malta von den Engländern besetzt war. — Paul der Erste hatte Frankreich geliebt, er wollte den Frieden Europa's, er wollte besonders die Freiheit der Meere. Die friedlichen Gesinnungen, welche der erste Konsul an den Tag gelegt hatte, rührten seine große Seele, auf welche seitdem auch unsre Siege wirkten, daher die ersten Bande, welche ihn an die Republik knüpften. 8000 Russen waren zu Gefangenen gemacht worden, indem sie mit den Allirten kämpften, aber daß damalige englische Ministerium hatte sich geweigert, sie gegen franz. Gefangene auszuwechseln. Die Regierung erzürnte über diese Weigerung, sie beschloß, diese tapfern von ihren Bundesgenossen verlassenen Krieger ihrem Vaterland wiederzugeben, sie that es auf eine, der Republik, der Gefangenen selbst und ihres Souverains würdige Weise, daher engere Bande, und eine innigere Annäherung. Plötzlich verblindeten sich Rußland, Dänemark, Schweden, Preußen, eine Koalition wird errichtet, um die Freiheit der Meere zu garantiren, das Handverische wird von preuß. Truppen besetzt, große, weitgreifende Operationen werden bereitet, aber Paul der Erste stirbt

plötzlich. — (Hier folgt die Baiern betreffende Stelle die wir bereits gegeben haben.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 30. Nov.

Heute sollen die beiden Bevollmächtigten, Lord Cornwallis und Joseph Buonaparte, von hier nach Amiens abgehen. Für den erstern sind kostbare Mobilien daselbst angekommen. (J. d. C.)

Das heutige Amtsblatt (der *Moniteur*) liefert den Verbal-Protokoll des von Gen. Menou zu Alexandrien versammelten Kriegs-Raths, und die darauf erfolgte (schon bekannte) Kapitulation dieser Stadt. Die Beweggründe der Kapitulation sind zu interessant für die Geschichte der Franzosen in Aegypten, als daß wir die wichtigsten derselben unsern Lesern nicht in der Zusammenstellung kürzlich mittheilen sollten. Zur Vertheidigung der Stadt und Besatzungswerke, beist es darin, war nicht ein Drittel der erforderlichen Truppen mehr übrig, und auch diese nahmen durch Krankheiten täglich ab, für die Kranken und Truppen waren nur noch bis zum 22. Septemb. Früchte da, die übrigen Nahrungsmittel und Getränke gingen bis dorthin gänzlich aus, Pferdefleisch war noch die einzige Fleischspeise der Truppen, antiseptische Nahrungsmittel und Arzneien waren keine mehr da, die Cisternen enthielten nur noch für ungefähr 20 Tage süßes Wasser, das auf keine Weise mehr ersetzt werden konnte, die Pest war unvermeidlich, vom anhaltenden Dienst und den Gefechten, seit der Räumung Kairo's, mitgenommen, reichte die kleine Zahl dienstfähiger Truppen nicht mehr hin, die Märiten waren bey 25,000 Mann stark, die Häfen und Rheden von Alexandrien waren von mehr als 40 Kriegs-Schiffen, und die Stadt und Vorwerke von mehr denn 120 auf dem *Mareotis-See* liegender Chaluppen eng blockirt, auf der Ost- und Westseite hatten die Feinde zwey fürchterliche Lager vom Meer bis an den *Mareotis-See* inne, so oft sich die franz. Truppen geschlagen hatten, waren sie in der Fronte von den feindlichen Land-Truppen, in der Flanke und im Rücken von der außerordentlichen Menge Kanouler-Bombardier-Chaluppen, deren Feuer von einem Meere zum andern reichte, angegriffen worden, das Fort *Marabont* hatte sich erst nach der ehrenvollsten Vertheidigung, und von mehr als 60 Feuerschüden angegriffen, ergeben, der unerwartete und außerordentliche Uebergang von Kairo hatte die Märiten vermocht, ihre ganze Stärke allein gegen die Stadt zu kehren, mit Benutzung der ihnen von den Franzosen in Kairo zurückgelassenen Verstärkungsmittel, es war nicht zu vermuthen, daß bis am 22. Septemb. wo alle Lebensmittel ausgingen, hinlängliche Hilfe, um den Feind zurückzutreiben, anlangen konnte u. c. — Merkwür-

dig ist der besondere Befehl des Ober-Generals Menou. Meine Privat-Meinung ist, daß die Kapitulation von Kairo, die der zu Alexandrien stationirte Theil der Armee nicht erwarten konnte, noch durfte, den Uebergang von Alexandrien unwiderrücklich entschieden hat. Kairo hätte sich auch wirklich drittehalb Monate länger halten sollen, Alexandria hätte sich sodann verproviantiren können, die Besatzungswerke wären in einen bessern Stand gestellt, die feindliche Armee wäre durch Krankheiten aufgerieben worden, und die Franzosen hätten Aegypten behalten.

In einem Brief, den eben dieser General noch aus Alexandrien an seinen Bruder schreibt, sagt er unter andern, daß er nur noch 1800 dienstfähige Mann gehabt habe, und nicht einen einzigen Mann nach Frankreich zurückführe, der nicht verwundet wäre, mehrere hätten mehr als 15. Wunden u. c.

Strasburg, vom 4. Dec.

Die Truppen, die seit einiger Zeit zur Verstärkung der hiesigen Garnison erwartet wurden, sind noch nicht angekommen. Sie haben dem Vernehmen nach, eine andre Bestimmung erhalten und sind an die Küsten marschirt. Dagegen wird ein Truppenkorps aus Süd-Frankreich nächstens bey uns eintreffen.

Großbritannien.

London, vom 24. Nov.

Das Gerücht verbreitet sich, daß bey den Ministern, nicht sowohl eine Veränderung als vielmehr eine andre Kombination, soll vorgenommen werden, um die Kraft des neuen Ministeriums zu vermehren, indem man ihm einige derjenigen Mitglieder jugibt, welche mit dem alten Ministerium in formeller Opposition gewesen sind. Man spricht von *Hen. Tierney*. Die Artillerie hat der Graf *Moria*, wegen Verschiedenheit politischer Meinungen mit einem Mitglied des Kabinetts, ausgeschlagen. Sollte Lord *St. Vincent* wegen anhaltender kränklicher Umstände sein Amt niederlegen, so würde ihm der Herzog von *Clarence* oder Lord *Cornwallis* in der Admiralität nachfolgen. Hr. *Addington* hat angekündigt, daß eine Botschaft des Königs, wegen Ungulänglichkeit der Civilliste, bey der Erhöhung aller Preise, eingegeben werden würde. Das Unterhaus genehmigte zugleich mehrere Vergütungen von Ausgaben der Civilliste für den öffentlichen Dienst. — In Schottland steigt der Getraide-Preis. — Aus Bombay hatte man Briefe, daß im verflohenen März der Bruder des *Rajah* von *Petumber* gestorben ist und daß auf demselben Scheiterhaufen, mit seinem Leichnam, 2 junge Weiber, Witwen des Verstorbenen, verbrannt worden sind. — Alle Personen, welche als Folge der Suspension der *Habas-Corpus*-Acte eingetürrt waren, sind in Freyheit gesetzt worden. — Nunmehr darf man auch

wieder in England frisches Brod essen. Das Verbot ist zurückgenommen worden.

Die Aussage mehrerer Blätter, als hätte unsre Regierung an die franz. die Abtretung der Insel Tago begehrt, wird dahin berichtigt, daß die Konsula dieses Begehren abgeschlagen haben.

Es heißt, Hr. Vitt, aller Parteien überdrüssig, habe eine Reise nach dem besten Land vor, wo er (wie der Morning Chronicle befügt) als Beobachter, einen grossen Theil seiner Werke betrachten kann.

In Egypten werden die sonst so häufig gewesenen Krokodillen immer seltner, so daß unsre indische Armee, auf ihrem Zug nach dem Nil, in einer Strecke von 100 (engl.) Meilen, nur ein einziges dieser Thiere angetroffen hat.

Italien.

Napel, vom 17 Nov.

Vorgestern starb hier die Gemahlin unserz Kronprinzen, Marie-Elementine, geborene Erzherzogin von Oestreich, nachdem sie ihr Alter nur auf 24 Jahr 6 Monat und 9 Tag gebracht hatte. Ihr Gemahl ist untröstlich und Stadt und Hof trauern um sie. Sie wird in die Königl. Familiengruft in der Kirche der Heil. Clara beygesetzt werden. (A. d. A. 3)

Vorgestern kam hier der Französische Armee Befehl an, daß sogleich alle Französische Truppen aufbrechen und das Königreich verlassen sollen. Schon sind mehrere Korps zu Wasser und zu Land abgezogen.

Mailand, vom 24 Nov.

Man spricht icht von 6000 Pöhlacken und 3000 Schweizern, die in die Dienste der cisalpinischen Republik treten sollen.

Die verschiedenen Deputirten zur cisalpinischen Nationalversammlung in Lyon sind nun alle gewählt. Der Erzbischoff von Mailand hat erklärt, daß er dieser Versammlung, trotz seines hohen Alters von 80 Jahren und der beschwerlichen Reise über die Gebürge, persönlich beywohnen wolle.

Kovoredo, vom 26 Nov.

Vorgestern ist der Marchese Manfredini, Minister des Großherzogs von Toskana, aus Sizilien kommend, hier durch nach Wien passirt. Und verfloßne Nacht ist der Marchese St. Marsan, Minister des Königs von Sardinien, in größter Eile hier durch nach Amiens zum Kongreß passirt.

Türkey.

Konstantinopel vom 30 Oct.

Die Nachricht, daß den 1 dieß der Friede zu London unterzeichnet worden sey, hat hier eine große Freude verbreitet. Die Pforte will für die hiesige englische Gesandtschaft ein eigenes Palais erbauen lassen. Die Gemahlin des englischen Gesandten Lord Elgin hat bey der Mutter des Kaisers Selim einen

Besuch im Serail abgestattet. Hundert Zirkassierinnen warteten dabey mit Erfrischungen aller Art auf. Beym Abschied wurde sie von der Kaiserinn Mutter mit einem vollständigen türkischen Anzag, und einem kostbaren Schmuck von Diamanten beschenkt.

Ankündigung.

Neujahrs Wünsche.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe findet man wieder wie jedes Jahr eine ausgesuchte Sammlung von geschmackvollen Neujahrswünschen, mit und ohne Atlas, gestifte, gemahlte, gezeichnete 20. und ordinaire in Bögen 2c. Besonders empfehlen sich dieses Jahr wieder mehrere neue Sorten, sowohl durch Schönheit der Verzierungen als durch eine vorzüglich gute Auswahl von Wünschen. Eben so kann man daselbst auch alle erschiene und noch erscheinende Almanachs, Calender und Taschenbücher auf das Jahr 1802 die neuesten und unterhaltendsten Gesellschaftsspiele nebst den vorzüglichsten Kinderschriften, als Weyhnachts und Neujahrs Geschenke in billigen Preisen haben.

Carlsruhe. Da der wegen denz in der Lotterie herausgepielten Maurer Holbischen Haus bisher obgewaltete Rechtsstreit zu Gunsten der Maurer Holbischen Wittib und Erben seine Erledigung erhalten, die letztere aber unter Bestimmung der Pfiere der Kinder nicht für räthlich und thunlich erachtet, die befragte Lotterie wirklich für sich geben zu lassen, sondern die bereits abgesetzte Loose wiederum einzulösen; So wird dieses auf derselben gezeimedes Ansehen hierdurch mit dem Anruf bekannt gemacht, daß alle diejenige welche Loose von der besagten vorerhabten Hauslotterie erkauft, solche gegen baaren Ruckempfang des Gelds in der Woche vom Montag den 4ten bis Samstag den 9ten Januar 1802. dahier in der Behausung der Maurer Holbischen Wittib in der Erbprinzen, Straß abgeben sollen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 14ten Nov. 1801.

Carlsruhe. Mittwochs den 23. Dec. Nachmittags 2. Uhr werden nachfolgende zur Darmstädter Hofwirth Tullaischen Konkurs Masse gehörige Liegenschaften auf dem daberigen Rathhaus anderweit öffentlich versteigert und bey einem annehmlichen Gebott in Ansehung der Ratifikation, Ertheilung kein Auffenthalt gemacht werden.

1) Das sehr geräumige mit allen Erfordernissen zur bequemen Einkehr hinreichend versiene Gastwirthshaus zum Darmstädter Hof am Eck der Kreuzgasse, mit 7 Kreuzstöken in solcher und 14 im mittlern Zirkel, worauf dermalen im Kapital von — 10,000 fl.

Recht und der größte Theil des Kaufschillings mit Passivis übernommen werden kann.

2) 3. Viertel 21 Ruthen Acker im Sommerstreich neben Preugenwirth Müller.

3) 1 Viertel vorm Linkenheimer Thor, neben Waldhornwirth Bachmeyer.

4) 2. Viertel Garthen an der Spitalbrücke neben Herren Rechnungsrath Umrath.

Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 12. November 1801.

Carlsruhe. Da die Darmstädter Hofwirth Carl Wilhelm Tullaische Eheleute dahier bonis cedirt haben, in dem zur Liquidation der vorhandenen Passivschulden auf den 22. July d. J. präfigirt gewesenen Termin aber nicht alle Forderungen eingekommen, Theils seit der Zeit neuere entstanden seyn dürften. So wird zur Liquidation sämmtlich vorhandener damalen nicht vorgekommener Passivorum der gedachten Tullaischen Eheleute anderweiter Terminus auf Montag den 28ten Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus anberaumt, in welchem die desfallsige Ansprüche dem Oberamtlichen Commissario bey Verlust derselben eingegeben und das Weitere abgewartet werden solle. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 12. Nov. 1801.

Carlsruhe. Wer an den Burger und Waidgesell Adam Beckenfelder zu Schreck, etwas zu fordern hat, solle solches bei der Montags den 28. December d. J. Morgens 9. Uhr auf dem Rathhaus zu Schreck vorgehenden Schulden Liquidation, dem Oberamtlichen Commissaire unter Mitbringung seiner Beweiskunde, bei Verlust der Forderung angeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 14. Nov. 1801.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen des entwichenen Rathöverwandten und Kaffetier Friedrich Lachers dahier, ist nach vorgegangener Untersuchung der Sanktprozeß erlannt und terminus ad liquidandum super prioritatem auf Mittwoch den 20. Jan. 1802. festgesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hierdurch ausgesordert, auf obbestimmten Tag Morgens um 9 Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus zu erscheinen und unter Mitbringung ihrer Beweiskunden sub poena präclusi ihre Forderungen und was allenfalls versangende Vorzugsrecht darzutun. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 27. Nov. 1801.

Ettingen. Die wegen begangenen Diebstahl ausgezerrte Johann Adam Kubelsche Eheleute von Malsch, werden andurch vorgeladen binnen 3. Monaten von dato an, sich vor hiesigem Amt zu stellen und sich zu verantworten widrigenfalls sie ihres Ver-

mögens entsezt der Fürstlichen Landen verwiesen und des Kubels Rahme an den Galgen geschlagen werden solle. Verordnet Ettingen bey Amt den 1. December 1801.

Pforzheim. Der bösslich ausgezerrte Unterthan Heinrich Grisar von Pforzheim, soll sich innerhalb 3 Monaten zu seiner Verantwortung dahier stellen, oder gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Badischen Landen verwiesen werde.

Verordnet bey Oberamt Pforzh. d. 16. Nov. 1801.

Pforzheim. Die hiesige Stadt wird von gnädigster Herrschaft die Erlaubniß zu Abhaltung monatlicher Viehmärkte erteilt werden und wir sind gesonnen, zur Probe den ersten dieser Märkte bis Montag den 4ten Januar 1802. abzuhalten, welches zu Ferdemanns Nachricht andurch bekannt gemacht wird. Pforzheim den 16. Nov. 1801.

Stadttrath dahier.

Eberstein. Der ledige Burgerssohn Michel Größ von Hörden, welcher schon über 20 Jahr sich als Beck auf die Wanderschaft begeben und zeithero nichts von sich hören lassen, soll sich in Zeit 9 Monaten entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zum Empfang seines in Psegschaft laufenden Vermögens einfinden, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabsolgt werden wird. Signatum Bernsbach bey Oberamt den 26. October 1801.

Eberstein. Der ledige Burgerssohn Simon Götz von Hilpertsau, welcher vor 15 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gegangen und nichts mehr von sich hören lassen, solle sich in Zeit 9 Monaten einfinden und das ihm angefallene elterliche Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls es seinen Geschwistern gegen Caution verabsolgt werden wird. Sig. Bernsbach bey Oberamt den 26. October 1801.

Nberg. Zur Schuldenliquidation des Burgers und Schumachermeisters Ignaz Wittum zu Bühl ist Dienstag den 22ten December d. J. anberaumt wer etwas an denselben zu fordern hat solle auf besagtem Tag unter Mitbringung seiner Beweiskunden in hiesige Fürst. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Bühl den 6. Nov. 1801.

Nberg. Der von dem Hochfürstl. Badischen Militair ausgezerrte Romald Bödd von Schneckenbach, hat sich innerhalb 3 Monaten wieder zu stellen, oder die Vermögens, Confiscation und Landesverweisung zu gewärtigen. Steinbach d. 20. Nov. 1801.

Badenweiler. Der schon viele Jahre abwesende Joseph Seywald von Ballrechten wird andurch ausgesordert, innerhalb 9 Monaten a Dato sich dahier

zu stellen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder binnen nemlicher Frist seinen Aufenthalt anzuzeigen, sonst wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 20. Nov. 1801.

Hochberg. Zu der von den Erben des verstorbenen Stubenwirth Johann Jakobs Büblers von Ibringen selbst erbetenen Schuldenliquidation sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 28. December h. a. Vormittags bey Verlust ihrer Recht und Forderungen bey dem Commissarius auf dem Stubenwirthshaus allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Hochberg den 30. Nov. 1801.

Hochberg. Bereits unterm 5. Aug. d. J. wurde durch öffentliche Blätter der Verkauf einer massiv erbauten zweyhöftigen Behausung sammt Zugehörde in hiesiger Vorstadt vorläufig angekündigt. Da nun die wirkliche Versteigerung dieses Hauses Dienstag den 22. December Nachmittags um 2 Uhr auf dahiesigem Rathhaus vor sich gehen wird, so können sich die Liebhaber dabei einfinden und die Kaufbedingnisse bei der Steigerung, oder auch auf Verlangen zuvor noch dahier bei Oberamt vernehmen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 23. Nov. 1801.

Emmendingen. Das zur Gantmasse des Handelsmanns Fuchs in Niederemmendingen gehörig gewesene an der Landstraße zur Handlung sehr gut gelegene und hierzu meistens schon eingerichtete Haus, nebst Scheuer, Garten und übriger Zugehörde, wird Montags den 21. Dec. d. J. Nachmittags in Steigerung abermals verkauft werden. Dieses wird daher mit dem Anhang öffentl. bekannt gemacht daß sich die Kauflustigen bei der Steigerung wegen besizendem Vermögen und der Bürgerlichen Annahme zu legitimiren haben. Verordnet bei Oberamt Hochberg den 23. Nov. 1801.

Röteln. Zu dem Gantverfahren des Wildhornwirth Ludwig Pfunders zu Erenzach, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Montag den 21. Dec. d. J. vor der Commission in dem Wildhornwirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten, bey Verlust aller Ansprüche. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 27. Nov. 1801.

Röteln. Der verschollene Friedlin Ritter von Holzgen oder seine allenfallsigen Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten dahier einzufinden, und das vorhandene Vermögen in Besitz zu nehmen, oder derselbe wird im Richterscheidungs-

fall für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabsolgt werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 16. Nov. 1801.

Röteln. Mit den für mündtobt erklärten Rudolph Peterliche Eheleuten in Blassingen solle sich niemand ohne Gutheissen ihres Pflegers Conrad Scheier in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Abhandlung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 21. Nov. 1801.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Martin Schindlers gewesenen Burgers von Ibringen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstag den 29ten Dec. dieses Jahres Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Stubenwirthshaus allda bey dem Commissarius sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 30ten Nov. 1801.

Carlsruhe. Da von Berlin, Eutin und jüngst von Stuttgart die gleichlautenden Nachrichten von der großen Wirksamkeit der galvanisch voltaischen Säule in der Taubheit, bey schwarzen Staarlähmungen und andere Nervenübeln bekannt gemacht worden sind; so glaube ich es der leidenden Menschheit schuldig zu seyn anzuzeigen, daß ich schon seit dem Frühling mich mit Galvanismus beschäftige, die hierzu nöthige Geräthschaft besitze und jedem Leidenden hiemit anbiete; es versteht sich von selbst daß Arme unentgeltlich bedient werden. Carlsruhe den 5ten Dec. 1801.

Landchirurgus Fahrer.

Carlsruhe. Der schon vor 19 Jahre als Schneiders Gesell in die Fremde gegangene Christoph Möfinger von hier, wird hiermit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß wenn er nicht innerhalb 9 Monaten dahier erscheine, alsdann sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden solle. Verordnet bei fürstl. Hofmarschallamt Carlsruhe den 23. Nov. 1801.

Carlsruhe. Die beide bößlich ausgegetretne Unterthanen Johann Georg Zippert von Graben und Georg Lindemer von hier sollen a. dato binnen 3 Monate dahier erscheinen, und sich Ihres Austritts wegen verantworten, widrigenfalls jeder derselben der hiesig Fürst. Landen verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 7. Nov. 1801.

Carlsruhe. Mit dem für mündtobt erklärten Grenadler Adam Seufert, von Eggenstein, soll sich niemand ohne vorhergehende Erlaubniß, in irgend einen Handel einlassen, oder etwas vorgehen, bey sonstiger

Aufhebung des Handels und Verlust der Forderung.
 Carlsruhe den 17ten Nov. 1801.

Auf Regiments Befehl,
 Henning Auditor.

Durlach. Da durch das erfolgte Ableben des dahier gewesenen Bürger und Apotheker Hr. Christian Bleidorn dessen nebenbey einige Jahre geführten Quinquallerie, Handel aufhört, und sammtlich vorhandene in solchen Handel einschlagende Waaren, worunter Radlen aller Gattung und besonders eine Parthie von zweimal hundert und vierzig tausend Strumpfwieber Radlen begriffen, am hiesigen — auf Dienstag den 15. dieses Monats abgehalten werden den Jahrmart im Ganzen oder Parthienweis gegen baar Geld in der Apotheke am Markt versteigert werden sollen. Als wird dieses denen Kauflustigen andurch bekannt gemacht. Durlach den 5. Nov. 1801.

Stadtschreiberey allda.

Bischofsheim am hohen Steeg. Im Fürstl. Hessendarmstadtischen Amt Lichtenau, wird am 15ten Dec. 1801. ein wohlgebautes zweistöckiges an der Landstrasse von Strassburg liegendes Haus, bestehend in 4 Stuben und 4 Kammern, Küche, Speicher und Keller, wobey sich annoch ein Anbau, worinnen 4 Zimmer, Küche, Keller und Backofen befindet, nebst einer großen Scheuer, Stallung und Holschopf so wie der dabey gelegene Gemüsgarten und hinten daran liegende mit Obst. Bäumen bewachsene Grasplatz unter sehr guten Bedingungen und Zahlungssterminen, die bey Fürstlichem Amt daselbst zu erfahren sind, öffentlich versteigert.

Salzburg. Mit dem Eintritt des Jahres 1802. steht Unterzeichneter in Verbindung mit mehreren Justiz- und Polizeygelehrten die oberdeutsche Justiz und Polizey: Sama heraus. Ihre allgemeine Rubriken sind: 1) Neue Justiz und Polizeygesetze in kernhaften Auszügen. 2) Öffentliche Justiz und Polizeyanstalten 3) Vorschläge zu Verbesserung der bereits bestehenden Anstalten. 4) Wichtige Polizeyereignisse mit Betrachtung über ihre Folgen. 5) Interessante Aufsätze über Justiz und Polizeygegenstände besonders für praktische Geschäftsmänner. 6) Besondere Sitten und Gewohnheiten im Justiz und Polizeywesen. 7) Der Geist der neuen Litteratur im Justiz und Polizeyfach. 8) Justiz und Polizey: Anzeigen. 9) Miscellen.

Die Sama wird alles schnell mittheilen, was höhern und niedern Justiz- und Polizeybeamten in dem Kreis ihrer Amtsgeschäfte wissenswerth seyn kann. Sie wird jeden, der Justiz und Polizey theoretisch

oder praktisch bearbeitet, von der Kultur dieser wissenschaftlichen Zweige nicht nur unterrichten, sondern zu Bearbeitung derselben thätig mitwirken. Wöchentlich erscheinen 3 halbe Bogen in 4. und man bezahlt für das halbe Jahr nur 2 fl. 45 kr. Jedes Postamt so wie auch jede gute Buchhandlung nimmt Bestellungen an. Die Hauptversendung geschieht durch das hiesige Hofpostamt und die Mayrische Buchhandlung. Dieses gemeinnützige Institut ist nicht mit den gewöhnlichen Tyraden über alles, was man leisten will und dann zu leisten nicht vermag, begleitet. Es genüge, den Freund der Justiz und Polizey ganz bescheiden, um einige Aufmerksamkeit für die Ausführung zu bitten. Beyträge werden mit Dank angenommen und nach Kräften honorirt. Salzburg den 18. Nov. 1801.

Dr. Th. K. Hartleben Hochfürstl. Salzburger wirklicher Hofrath und Staatsrechtslehrer, des K. Preussischen gelehrten Instituts zu Erlangen und der Kurfürstl. Akademien der Wissenschaften zu München und Erfurt Mitglied.

Maclots Hofbuchhandl. in Carlsruhe nimmt hierauf ebenfalls Bestellungen an.

In Maclots Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben.

Sittenlehrer d. Christliche 8 1801 30. kr.

Stein Unterricht f. Dorfs- Schultheisen, worinn die ihnen obliegenden Pflichten gezeigt und d. nöthigen Anweisungen zu schriftl. Aufsätzen der Formularien mitgetheilt werden. 8. Landshut 1801. 1 fl 15 kr.

Stürker. Ueber die Rücksichten d. d. Gesetzgeber bey der Verfassung eines neuen Strassfoder zu nehmen hat 8. Landshut 1801. 1 fl.

Tafinger Encyclopädie u. Geschichte d. Rechte in Deutschland 8. Tübingen 1801. 2. fl 45 kr.

Wiel Bibl. Denksprüche zur Beförderung christl. Tugend f. jede Christl. Mel. Parthey 8. Cassel. 1801 36 kr. Vertuchs Bilderbuch für Kinder, mit ausführlichem Text vom Juncke 10 Stücke mit illum. Kupf gr. 1801. 10 fl.

Dito mit schwarzen Kupfern 5 fl.

Bibliothek, die Blaue für Kinder 3. Bändchen 9. 12. Weimar 1802. 3 fl.

Euler Vollständiger Unterr. von d. doppelten Buchhaltung u. d. Wechsel. gr. 8 Heilbronn 1802 1 fl. 4 kr.

Fichte. Grundriß d. Eigenthümlichen d. Wissenschaftslehre gr. 8. Jena 45 kr

Fritsch. Predigten für präsende und gefühlvolle Verehrer der Religion üb. d. gew. S. u. F. Evangelien. 9. 8 Gera 1801. 4 fl.